



Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Netzwerk Hospiz- und
Palliativversorgung Bonn / Rhein-Sieg

Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg
Heinrich-Sauer-Str. 15 | 53111 Bonn
Telefon 0228 | 33 60 54 28 Fax 0228 | 64 18 41
info@netzwerk-brs.de | netzwerk-brs.de

und

Das Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg (Netzwerk BRS) ist ein Zusammenschluss der regionalen Dienste des Gesundheits- und Sozialwesens, bündelt die regionalen Angebote zur Hospiz- und Palliativversorgung und fördert ihre Zusammenarbeit in der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis.

Um schwerstkranke und sterbende Menschen in unterschiedlichen Lebensaltern, -situationen und Versorgungssettings zu begleiten, braucht es mehrere Perspektiven, denn kein einzelner Mensch und keine Berufsgruppe allein ist in der Lage, allen Bedürfnissen Betroffener und ihrer Zugehörigen gerecht zu werden. Deshalb ist es hilfreich, dass verschiedene Berufsgruppen, Dienste und Institutionen in der Versorgung und Begleitung Schwerstkranker und Sterbender multiprofessionell, interdisziplinär und sektorenübergreifend zusammenarbeiten und ihre Kompetenzen und Ressourcen in vernetzten Strukturen zur Verfügung stellen.

Das Netzwerk BRS setzt sich aus Netzwerkpartnern der Hospiz- und Palliativversorgung zusammen. Diese sind: ambulante Pflegedienste, stationäre Einrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe, Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser, ambulante Hospizdienste, stationäre Hospize, Palliativstationen, SAPV-Teams, Seelsorge, Trauerbegleitung, Krebsberatungsstellen, Therapeutinnen und Therapeuten, etc.

Gemeinsam können die beteiligten Dienste die verschiedenen Sichtweisen zusammenführen und auf das gemeinsame Ziel einer möglichst würdevollen Gestaltung des Lebensendes ausrichten. Die Aufgaben und Ziele des Netzwerkes entsprechen dem Satzungszweck des Trägervereins: Verein zur Betreuung und Begleitung von Schwerstkranken und Tumorpatienten e.V. (Anlage 1: Satzung des Vereins) sowie den Rahmenvereinbarungen zur Netzwerkförderung nach §39d SGB V.

§ 1 Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner erstreckt sich insbesondere auf die bedarfs- und bedürfnisorientierte ganzheitliche Behandlung, Pflege, Beratung und Begleitung von Menschen, die von Sterben, Tod, und Trauer betroffen sind entsprechend den Grundsätzen

der Hospizarbeit und Palliativversorgung (siehe Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin: https://www.dgpalliativmedizin.de/images/DGP_GLOSSAR.pdf).

Die Kooperationspartner verstehen sich als Teil einer vernetzten Versorgungsstruktur im regionalen Gesundheits- und Sozialsystem und arbeiten partnerschaftlich zusammen

§ 2 Ziel der Zusammenarbeit

Ziele sind, schwerstkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen den Zugang zu den Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung in der Region Bonn/Rhein-Sieg zu erschließen, diese auszubauen, dabei die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen zu nutzen sowie eine Weiterentwicklung und Verbesserung der hospizlichen und palliativen Versorgung der Menschen am Lebensende.

Die Netzwerkpartner richten ihre Angebote an

- Menschen, die von Sterben, Tod und Trauer betroffen sind – entsprechend einer würdevollen Begleitung in der letzten Lebensphase,
- haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Begleitung sterbender Menschen, um sie in ihrer Tätigkeit zu unterstützen,
- andere Beteiligte der Hospiz- und Palliativversorgung, um sie für das Thema zu sensibilisieren,
- interessierte Bürgerinnen und Bürger, um sie über die Angebote der Hospizkultur und Palliativversorgung zu informieren.

Die Aktivitäten des Netzwerks BRS sollen langfristig die Hospizkultur und Palliativversorgung in unserer Region stärken und sichern.

§ 3 Qualitätsanforderungen

Die Netzwerkpartner verpflichten sich

- einander fachlich zu unterstützen
- bestehende Strukturen und bestehendes Engagement grundsätzlich zu erhalten,
- bei möglichen Beschwerden oder Konflikten nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen; dabei wird das Verfahren „Umgang mit Beschwerden oder Konflikten“ angewendet (siehe Anlage 3),
- individuell als Dienst, Einrichtung oder Einzelperson die Qualitätsanforderungen einzuhalten, die angebotsspezifisch beschrieben sind (siehe Anlage 4). Dabei gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren.

§ 4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Netzwerkpartner verpflichten sich zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks BRS.

Die Netzwerkpartner werden auf der Internetseite www.netzwerk-brs.de veröffentlicht. Die Steuerung und ggf. Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeit obliegt der Steuerungsgruppe oder einer hierzu gebildeten Projektgruppe.

§ 5 Finanzierung

Aus der Kooperationsvereinbarung ergeben sich keine gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen. Personen, Dienste oder Einrichtungen können das Netzwerk BRS finanziell unterstützen. Spenden für das Netzwerk BRS werden zweckgebunden verwendet.

§ 6 In-Kraft-Treten und Kündigung

Diese Vereinbarung mit ihren Anlagen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die jeweils aktuelle Version wird auf der Internetseite des Netzwerks BRS (www.netzwerk-brs.de) veröffentlicht und ersetzt die vorhergehenden Vereinbarungen. Alle Netzwerkpartner werden über Änderungen der Vereinbarung informiert.

Die Vereinbarung tritt ab sofort in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit beschlossen. Sie kann jederzeit mit der Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Sollte ein Netzwerkpartner oder in deren Auftrag agierende Personen gegen die vereinbarten Regeln verstoßen, prüft die Steuerungsgruppe den Ausschluss mittels einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum,
Stempel

Ort, Datum

Unterschrift des Netzwerkpartners

Unterschrift Vorsitzender
Netzwerk Bonn/Rhein-Sieg

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Satzung des Vereins zur Betreuung und Begleitung von Schwerstkranken und Tumorpatienten e.V. |
| Anlage 2 | Struktur des Netzwerkes |
| Anlage 3 | Vorgehen bei Beschwerden und Konflikten |
| Anlage 4 | Beschreibung von Qualitätsanforderungen |